

# Antrag

beschlossen von der 198. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 7. Mai 2026

## **Zweckwidmung der Wohnbauförderbeiträge und Stärkung des gemeinnützigen Wohnbaus**

Die Entwicklung am Vorarlberger Wohnungsmarkt stellt viele Haushalte vor große Herausforderungen. Die Ergebnisse der aktuellen WIFO-Studie zeigen, dass der Zugang zu gefördertem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zunehmend erschwert ist. Gleichzeitig stagniert der Anteil gemeinnütziger Mietwohnungen im Land und liegt mit 13 Prozent deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von 24 Prozent. Die Arbeiterkammer Vorarlberg sieht daher Handlungsbedarf, um die Wohnbauförderung zielgerichteter einzusetzen und den gemeinnützigen Wohnbau nachhaltig zu stärken.

### **Wohnbauförderung: Bedarf an klarer Zielsetzung und transparenter Mittelverwendung**

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Instrument der Wohnraumpolitik in Vorarlberg. Bislang fehlt jedoch eine verbindliche Zielsetzung, die sicherstellt, dass die Mittel tatsächlich zur Schaffung von leistbarem und angemessenem Wohnraum für alle Vorarlberger:innen beitragen. Die Arbeiterkammer Vorarlberg fordert daher, die Zielsetzung der Wohnbauförderung klar zu definieren und die Beiträge sowie Rückflüsse aus Darlehen und Zinserträgen zweckgebunden für diesen Zweck einzusetzen.

### **Stärkung des gemeinnützigen Wohnbaus und Sicherung von Bauflächen**

Die WIFO-Studie belegt, dass der gemeinnützige Wohnbau einen wichtigen Beitrag zur Entlastung am Wohnungsmarkt leisten kann. Die Mieten im gemeinnützigen Sektor liegen im Schnitt deutlich unter dem Niveau des freien Marktes. Um den Anteil gemeinnütziger Wohnungen zu erhöhen und den Preisdruck zu senken, ist eine gezielte Investition in diesen Bereich erforderlich. Ein zentrales Hemmnis stellt der Zugang zu geeigneten Bauflächen dar. Während in anderen Bundesländern Bodenfonds gezielt Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnbau sichern, steht der Vorarlberger Bodenfonds noch am Anfang seiner Entwicklung. Die gemeinnützigen Bauvereinigungen sind beim Erwerb von Bauflächen vielfach auf sich allein gestellt.

Das Vorarlberger Grundverkehrsgesetz sieht seit 2019 eine Erklärungsverpflichtung vor, Baugrundstücke binnen 10 Jahren zu bebauen, um sie dauerhaft behalten zu können. Diese

Regelung dient der Vermeidung von Spekulation, kann aber die langfristige Planung gemeinnütziger Bauvereinigungen erschweren.

Die Arbeiterkammer Vorarlberg spricht sich daher dafür aus, gemeinnützige Bauvereinigungen von dieser Verpflichtung auszunehmen oder alternativ eine dauerhafte Zweckwidmung der Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnbau vorzusehen.

Die gezielte Zweckwidmung der Wohnbauförderbeiträge, die Stärkung des gemeinnützigen Sektors und die Sicherung von Bauflächen sind wesentliche Voraussetzungen, um leistbaren und angemessenen Wohnraum für alle Vorarlberger:innen zu ermöglichen.

**Die 198. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert von der Landesregierung:**

- **die Einführung einer klaren Zielsetzung für die Wohnbauförderung mit dem Schwerpunkt auf leistbarem und angemessenem Wohnraum für alle Vorarlberger:innen,**
- **die vollständige Zweckwidmung der Wohnbauförderbeiträge sowie aller Rückflüsse aus Darlehen und Zinserträgen für die Schaffung und Sanierung leistbaren Wohnraums,**
- **eine Zielsetzung beim Ausbau des gemeinnützigen Wohnbaus, um den Anteil am Gesamtwohnungsmarkt zu erhöhen,**
- **die Sicherung und den Ausbau von Bauflächen für den gemeinnützigen Sektor,**
- **die Anpassung des Vorarlberger Grundverkehrsgesetzes, sodass gemeinnützige Bauvereinigungen von der 10-Jahres-Bebauungsverpflichtung ausgenommen werden oder alternativ eine dauerhafte Zweckwidmung und Angebotspflicht an andere gemeinnützige Bauträger eingeführt wird,**
- **die Einbindung der Sozialpartner:innen und gemeinnützigen Bauträger in die Weiterentwicklung der Wohnbauförderung und Raumordnung.**